

Beitragsordnung des Technologie – Park Humboldthain e.V.

Aufgrund des § 5 Absatz 2 der Satzung des Vereins Technologie – Park Humboldthain e.V. vom 17.10.2012 gibt sich der Verein durch den Beschluss der Gründungsversammlung vom 17.10.2012 und einer Satzungsänderung vom 15. November 2018 folgende Beitragsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung gilt für die Mitglieder des Vereins.

§ 2 Beitragspflicht

- (1) Jedes Mitglied unterliegt grundsätzlich der jährlichen Beitragspflicht.
- (2) Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags wird festgelegt
 - a) bei Einzelpersonen oder Alleinunternehmern ohne eigene sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter auf 100,00 €,
 - b) Gründungsunternehmen zahlen innerhalb der ersten zwei Jahre jährlich einen Beitrag von 100,00 €. Bei Mitarbeitern ab 5 Personen sind 50 % des dann jeweiligen Tarifs zu zahlen.
 - c) bei Unternehmen nach der Anzahl der Mitarbeiter am Standort oder nach der Bruttolohnsumme gemäß nachstehender Tabelle,
 - d) bei reinen Grundstückseigentümern oder -verwaltern nach der Nutzfläche des im Vereinsgebiet gelegenen Grundstücks gemäß nachstehender Tabelle.

Mitgliedsbeitrag	Mitarbeiter am Standort bis	Bruttolohnsummenwert	Nutzfläche der Grundstücke am Standort bis
125,00 €	bis 5	bis 250 T€	bis 5.000 qm
250,00 €	bis 10	bis 500 T€	5.001 – 10.000 qm
500,00 €	bis 20	bis 1 Mio. €	10.001 – 20.000 qm
750,00 €	bis 40	bis 2 Mio. €	20.001 – 40.000 qm
1.250,00 €	bis 100	bis 5 Mio. €	40.001 – 60.000 qm
1.500,00 €	über 100	über 5 Mio. €	über 60.000 qm

Fördermitglieder 1.250,00 €

Die Mitglieder haben sich bei Beitritt selbst einzuordnen und ihre Einordnung jährlich zu überprüfen.

- (3) Bei Bestätigung eines Aufnahmeantrags ist ein halber Jahresbeitrag zu entrichten.
- (4) Die Jahresbeiträge werden am 15. Februar des Kalenderjahres fällig, für welches sie entrichtet werden müssen.
- (5) Der Beitrag wird per Einzugsermächtigung abgerufen oder ist auf die folgende Bankverbindung einzuzahlen:

Empfänger:	Technologie – Park Humboldthain e.V.
Bankinstitut:	Berliner Sparkasse
IBAN:	DE64 1005 0000 0190 4267 80
BIC:	BELADEBEXXX

§ 3 Verwendung der Gelder

Die Beiträge sind ausschließlich für die Erfüllung der Aufgaben des Vereins gemäß der geltenden Satzung zu verwenden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

§ 5 Änderung der Beitragsordnung

Eine Änderung der Beitragsordnung bedarf einer 3/4- Mehrheit der Mitgliederversammlung.